

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 2

Artikel: Die Beschiessung der Feldwerke am untern Buchberg durch die
Positionsartillerie

Autor: Tscharner, v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Martinique	10	p. 1000
Guyana	10,5	„ 1000
Neu-Caledonien	11,2	„ 1000
Réunion	11,7	„ 1000
Cochinchina, Cambodge	21,2	„ 1000
Sénégal	28,6	„ 1000
Béuin	43,3	„ 1000
Annam, Tonking	44,8	„ 1000
Madagaskar	103,7	„ 1000
Sudan	107,1	„ 1000
Durchschnitt	42,95	p. 1000

Die wirkliche Sterblichkeit ist indessen höher, die Schätzung von 42,95 der Sterblichkeit bezieht sich, wie die Herren Burot und Legrand sagen, auf den Durchschnitts-Effektiv. Auf den Total-Effektiv bezogen, wäre die Sterblichkeit unter den eine gewisse Zeitdauer in den Kolonien verbleibenden Soldaten 61,85 p. 1000.

„In runder Zahl“ kann man sagen, dass unter den gegenwärtigen Zuständen auf tausend Mann, die für den überseeischen Dienst bezeichnet sind, 60 ihre Heimat nicht wiedersehen, während die Engländer für ihre mörderische Kolonie, Indien, nur 14,45 als Sterblichkeitsschätzung und auf ihre ganzen Kolonialtruppen nur 9,02 berechnen.

So übersteigt also die Sterblichkeit in den französischen Kolonialtruppen diejenige des inländischen Heeres um mehr als 900% und um 575% diejenige der englischen.

Diesen Darlegungen des Dr. Löwenthal fügt die „France militaire“, der wir diesen Bericht entnommen haben, bei: „Wir glauben, dass der Berichterstatter etwas stark aufgetragen hat. Die Lage ist nicht so schwarz, wie er schildert, ruft aber dennoch zu ernstem Überlegen. Wir rechnen uns zur Ehre an, den Anstoss zu einer, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, vorgezeichneten Meinungsbewegung gegeben zu haben, durch den Hinweis auf die Rede des Herrn Cotteron im Senat und durch den heutigen auf die des Herrn Löwenthal in der „Société de médecine et hygiène sanitaire“.

„Wir wissen, dass wenn wir unsere Leser auch schon über diese Frage unterhalten haben, sie es uns nicht übel nehmen, dass wir darauf zurückkommen. Wenn die Gesundheit der Soldaten im Spiele ist, kann man nie zu viel tun und nirgends in Frankreich wird sich ein Offizier finden, der sagt, dass man darin zu viel tut. Auch laden wir die Regierung ein, die vorstehenden, auch uns zu schwarz erscheinenden Erhebungen wohl zu beachten und sich nicht dadurch, dass sie vielleicht übertreiben, zurückhalten zu lassen, die Grösse des Übels zu erforschen und Abhilfe zu schaffen. In solchem Falle darf man nicht vergessen, dass es sich gerade so gut um das Wohlergehen der ganzen Nation handelt, wie um das Wohlergehen der Armee im Besondern.“

Die Beschiessung der Feldwerke am untern Buchberg durch die Positionsartillerie.

Der Positionsartillerie ist so selten Gelegenheit geboten, sich mit den Aufgaben, welche ihr im Stellungskriege zufallen, insbesondere unter Verwendung scharfer Munition, vertraut zu machen, dass die Beteiligung der Positionsabteilung II beim Angriffsmanöver der kombinierten XIII. Infanteriebrigade gegen die befestigte Stellung am untern Buchberg sehr zu begrüßen war.

Der Erfolg der Beschiessung eines Teils der Stellung durch eine 12 cm Kanonen- und zwei 12 cm Mörserbatterien am Vortage des Angriffs war allerdings ein sehr bescheidener und daher wohl für manchen, der sich die Wirkung schwerer Geschütze anders vorgestellt hatte, eine Enttäuschung. Gerade deshalb erscheint es geboten, auf die Durchführung dieser Übung etwas näher einzutreten und sich mit den Bedingungen ihres Erfolges eingehender zu befassen.

Der erfahrene Feldartillerist vermag wohl zu meist ohne Weiteres zu beurteilen, ob die Beschiessung eines Zieles unter gegebenen Gefechtsverhältnissen Erfolg verspricht und für die Durchführung des Feuers genügen ihm im allgemeinen seine Gedächtnisregeln. Nicht so der Positionsartillerist, da die Schiessaufgaben beim Kampf um befestigte Stellungen weniger einfacher Natur sind und zudem für deren Lösung mannigfachere Mittel zu Gebote stehen. Dieser bedarf der eingehendsten Kenntnis seiner verschiedenen Geschütze, ihrer Flugbahn und Trefffähigkeitsverhältnisse, ihrer Geschosswirkung und Schiesshilfsmittel und zudem einer entsprechenden praktischen Schulung, um beurteilen zu können, was er gegebenen Falls zu leisten vermag und gestützt hierauf, die verfügbaren Mittel richtig zur Verwendung zu bringen. Und je weniger einfach die Sachlage ist, um so notwendiger ist es zu untersuchen, ob die Bedingungen für die Lösung einer Aufgabe vorhanden sind oder herbeigeführt werden können.

Freilich ist hierbei nicht ausser acht zu lassen, dass die Möglichkeit einer solchen Untersuchung voraussetzt, dass die vorangegangene Rekognoszierung genügende Einsicht in die Lage und Beschaffenheit der Ziele verschafft habe. Je weniger Anhaltspunkte gewonnen werden konnten, um so mehr wird man sich mit bloss approximativen Berechnungen begnügen müssen. Aber auch solche haben ihren Wert, indem sie geeignet sind, unliebsamen Enttäuschungen vorzubeugen und unnützen Kraftaufwand zu ersparen.

Handelt es sich um die Beschiessung von Verschanzungen, so wird vorerst zu entscheiden

sein, ob das Aussergefechtsetzen der Besatzung oder die Zerstörung der Deckungen selbst den Hauptzweck derselben bilden soll, oder ob es nicht schliesslich als am vorteilhaftesten erscheint, durch die Art des Feuers gleichzeitig gute Wirkung gegen die Deckungen und ihre Verteidiger anzustreben. Hiervon hängt die Wahl der Geschossart und der Schussart ab.

An Geschossarten weist zurzeit unsere 12 cm Munition auf: Schwarzpulvergranaten und Weisspulvergranaten aus Gusseisen, Brisanz-Stahlgranaten und Schrapnells. Die Schwarzpulvergranate eignet sich wegen ihrer kleinen Sprengwirkung weder zur Zerstörung von Erdwerken, noch zur Beschiessung von gedeckten Truppen. Dieselbe Granate mit Weisspulver-Sprengladung wirkt erheblich besser, doch ist die Füllung zu klein, um einen bedeutenden Sprengeffekt hervorzubringen. So erforderte bei einem Schiessversuche mit der 12 cm Kanone gegen eine Brustwehr von 5 m Kronenstärke das Herausschiessen einer Bresche von 5 m Breite und 1,2 m Tiefe 23 Treffer.

Liegt somit die Absicht vor, Deckungen zu zerstören, so muss selbstverständlich das wirkungsvollste Geschoss, die Brisanzgranate, zur Verwendung gelangen.

Ob mit Schrapnellfeuer gegen gedeckte Truppen eine günstige Wirkung zu erzielen ist, hängt von der Einfallsrichtung des Streuungskegels ab.

Die Schützengräben und Batterien an dem nach vorn stark abfallenden Hange des Buchberges waren etwa 1,5 m tief eingeschnitten, infolge der Neigung des Hanges ergab sich jedoch in der Schussrichtung nur eine Brustwehrstärke von zirka 6 m.

Es konnte nun zur Orientierung über die mögliche Wirkung folgende Betrachtung angestellt werden:

Wirkung gegen die Besatzung der Feldwerke.

Mit der 12 cm Kanone. Da die Zielentfernung rund 2000 m betrug, so ergab sich eine Einfallsrichtung von 70 ‰, die das Schiessen mit Granaten als aussichtslos beurteilen lassen musste. Beim Schiessen mit Schrapnells erhielt der unterste Teil des Streuungskegels einen Einfallswinkel von zirka 13°. Es konnten somit wohl die an der Feuerlinie stehenden, nicht aber die hinter der Brustwehr sitzenden Schützen getroffen werden.

Mit dem 12 cm Mörser. Man hatte die Wahl zwischen der Ladung von 200 gr mit einem Einfallswinkel von 23¹/₄° bei geringerer Trefffähigkeit und der Ladung von 300 gr mit einem Einfallswinkel von nur 13³/₄°, dafür aber grösserer Trefffähigkeit.

Für das Schiessen mit Granaten war der letztere Einfallswinkel ungenügend, aber auch

derjenige von 23° konnte in Anbetracht der kleinen Tiefenausdehnung des Zieles nur unter der Voraussetzung eines präzisen Einschliessens und mit Aufwand eines ansehnlichen Munitionsquantums zu einem genügenden Resultat führen.

Bessern Erfolg versprach das Schiessen mit Schrapnells, insbesondere bei 200 gr Ladung, indem diese für den untersten Teil des Streuungskegels ein Einfallswinkel von 37° ergibt. Aber auch in diesem Fall hatte das genaue Einschliessen grosse Bedeutung, da der Sprengpunkt aus seiner günstigsten Lage nur um 5 m nach vorn oder 25 m nach rückwärts abzuweichen brauchte, um das Treffresultat stark zu beeinträchtigen. Dies ist aber schon infolge der Längenausdehnung der Zeitzündung, die etwa 100 m beträgt, leicht möglich.

Unter solchen Verhältnissen darf man die Munition nicht sparen, wenn man Erfolg haben will.

Wirkung gegen die Erdwerke.

Mit der 12 cm Kanone. Es konnte beabsichtigt werden, mittelst Granatfeuer die Brustwehren zu zerstören, da bei der gegebenen Zielgrösse auf die Entfernung von 2000 m nach der Schusstafel gegen 50 ‰ Treffer zu erwarten waren. Dies unter der Bedingung, dass die mittlere Flugbahn die Brustwehr 3 m vor der Feuerlinie treffe. Hierfür bedurfte es jedoch des Zusammentreffens der günstigsten Verhältnisse. Es musste unter der Voraussetzung, dass die in der Schusstafel für die Entfernung 2000 m angegebene Elevation auch wirklich diese Distanz ergebe, die Entfernung des beabsichtigten Treffpunktes von der schiessenden Batterie genau 2000 m, 1972 oder 2028 m betragen, weil die kleinste mögliche Korrektur von 1/16° die Schussweite gleich um 28 m ändert. Bei jeder andern Distanz könnte demnach der mittleren Flugbahn nur mehr oder weniger die günstigste Lage gegeben werden und es ist sogar ein Fall denkbar, bei welchem trotz oder vielmehr gerade wegen genauem Schiessen das Treffresultat auf ca. 1 ‰ heruntersinken müsste. Dieser Fall wäre vorhanden, wenn die Zieldistanz z. B. 1986 oder 2014 m betragen würde.

Obiger Voraussetzung könnte auch eine andere substituiert werden, nämlich die, dass eine der in der Schusstafel enthaltenen Elevationen gerade der Schussweite bis zum beabsichtigten Treffpunkt entspräche.

Im Fernern hat die Präzision des Geschützes zur Folge, dass die mittlere Schussweite nur um 12 m zu gross ausfallen müsste, um im vorliegenden Fall die Trefferprozentage auf Null zu reduzieren. Hieraus geht deutlich hervor, welche Bedeutung bei der Beschiessung kleiner Ziele genauem Einschliessen zukommt, aber auch der

Umstand, dass das Geschütz nicht Korrekturen von beliebig kleinem Masse zulässt, ist wohl zu beachten. Je präziser ein Geschütz schießt, desto feinere Korrekturen müssen zulässig sein, wenn es darauf ankommt, der mittleren Flugbahn eine ganz bestimmte Lage zu geben.

Mit dem 12 cm Mörser. Es konnte die Beschiessung eines Werkes entweder im allgemeinen erfolgen, es dem Zufall überlassend, welche Teile desselben gerade getroffen würden, oder es wurde speziell Wirkung gegen die Hohlbauten beabsichtigt.

Im erstern Fall war mit einer Tiefenausdehnung des Zieles von etwa 10 m zu rechnen, welcher, genaues Einschiessen vorausgesetzt, nach Schusstafel bei

200 gr Ladung zirka 20 %

300 gr „ 30 % Treffer

entsprechen.

Aus gleichen Gründen, wie bereits auseinandergesetzt, konnte jedoch nicht damit gerechnet werden, die mittlere Flugbahn in die Zielmitte zu bringen; obige Angaben sind daher wohl auf 10 und 15 % zu ermässigen. Jedenfalls war nur von einem Teil der Treffer gute Wirkung zu erwarten. So hätten denn auf die Beschiessung eines einzelnen Werkes von 40—50 m Breite wohl hunderte von Schüssen verwendet werden müssen, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Bei der allgemeinen Beschiessung eines Werkes kann der eine oder andere Schuss einen Unterstand treffen; will man jedoch die Zerstörung der Hohlbauten nicht dem Zufall überlassen, sondern möglichst sicherstellen, so ist es notwendig, das Feuer zeitweise auf dieselben zu konzentrieren. Das Treffen solch' kleiner Ziele von nur 3 m im Quadrat ist jedoch eine heikle Aufgabe, abgesehen davon, dass deren Lage schwer festzustellen ist.

Mit der Ladung 300 gr kommen wir nur auf 9 %, mit derjenigen von 200 gr bloss auf 4 % Treffer und dazu braucht es nur eines Fehlers von $\frac{1}{4}^\circ$ in der Elevation, um das Treffresultat gleich auf 1—2 % zu reduzieren.

Will man nun trotz der Kleinheit der Ziele und mehr oder weniger mangelhaftem Einschiessen eine gewisse Wirkung erreichen, so kann dies nur geschehen mittelst entsprechender Erhöhung der Schusszahl, welche bei der Beschiessung von derartigen Zielen stets eine relativ hohe sein muss.

Es gibt allerdings zur Erreichung des Zweckes noch ein anderes Mittel, welches darin besteht, Geschütze grösseren Kalibers zu verwenden, deren Geschosswirkung so mächtig ist, dass ein einzelner Treffer schon eine bedeutende Zerstörung bewirkt.

Hinsichtlich der Einfallwinkel ist noch darauf hinzuweisen, dass die Beschiessung liegender Ziele

Einfallwinkel von 45° und darüber, mindestens aber solche von 30° erfordert. Der Umstand, dass der 12 cm Mörser infolge seines Haubitzecharakters auf die Entfernung von 2000 m keinen grössern Einfallwinkel als 23° erteilen lässt, erweist sich daher als eine missliche Einschränkung seiner Verwendbarkeit.

Wenn sicherem und genauem Schiessen um so mehr Bedeutung zukommt, je kleiner und widerstandsfähiger das Ziel ist, so darf nicht übersehen werden, dass die Verhältnisse für die Schussbeobachtung am Buchberg ganz ungünstige waren. Um sich einschiessen zu können, muss man entweder das Ziel sehen und die Schüsse gegenüber demselben beobachten können oder es muss möglich sein, das Einschiessen gegen ein Hilfsziel durchzuführen, dessen Lage zum Ziel so genau bekannt ist, dass die Flugbahn vom Hilfsziel in das Ziel übergeführt werden kann.

Da nun der dichte Hochwald vor den Befestigungswerken am Buchberg im wirtschaftlichen Interesse nur ganz wenig gelichtet worden war, so blieben die Anlagen eben versteckt. Man hatte allerdings durch einige an den Tannen angebrachte Zeichen die allgemeine Lage der Werke kenntlich gemacht, zu einem genaueren Einschiessen konnten diese Zeichen jedoch nicht dienen.

Im Ernstfalle wäre selbstverständlich das Vorfeld seitens des Verteidigers so stark freigelegt worden, als zu ungehinderter intensiver Feuerwirkung erforderlich war, womit dann auch der Angreifer bessere Einsicht in die feindliche Stellung gewonnen hätte.

So wurde denn das Schiessen von den drei Angriffsbatterien in einer Weise durchgeführt, dass es nicht als eine planmässige Beschiessung eines Werkes betrachtet werden kann, sondern es bestand in einem ungefähren unter Feuer halten eines Teiles der feindlichen Stellung.

Eine derartige Beschiessung kann sich rechtfertigen gerade vor Beginn des Infanterieangriffes, um den Gegner an der Besetzung der Feuerlinie zu hindern, den Verkehr innerhalb der ganzen Stellung zu gefährden und die Ausführung von Arbeiten unmöglich zu machen. Auch müsste dabei die Zahl der Angriffsbatterien der Ausdehnung der feindlichen Stellung entsprechen und an Munition dürfte nicht gespart werden. Soll jedoch die Angriffsartillerie die Werke tunlichst zerstören und deren Besatzung so reduzieren, dass der Infanterieangriff Aussicht auf Erfolg hat, so muss planmässig vorgegangen werden.

Hatte man die Absicht, die Widerstandsfähigkeit der Feldwerke am Buchberg gegen Artilleriefeuer zu erproben, so musste dafür gesorgt werden, eine tunlichst grosse Anzahl Treffer zu erhalten und es hätte das wirksamste Geschoss

Verwendung finden müssen. Das zur Beschiessung ausgewählte Werk wäre wenigstens an einer Stelle so sichtbar zu machen gewesen, dass das Einschossen gegen das Ziel selbst erfolgen konnte oder man hätte auf andere Weise dieses sicherstellen müssen.

Das zur Verfügung gestellte Munitionsquantum von nur 120 Schüssen, je zur Hälfte Schwarzpulver- und Weisspulvergranaten, war im Verhältnis zu der gestellten Aufgabe viel zu klein, immerhin hätte mehr erreicht werden können, wenn die gesamte Munition einer einzigen Batterie zugewiesen worden wäre. Um ein annäherndes Bild der möglichen Zerstörung zu erhalten, hätten wohl per Batterie etliche hundert Schüsse verfeuert werden müssen.

Ohne Zweifel wird die Positionsartillerie bei der nächsten Gelegenheit zu solch' lehrreicher Verwendung mit reichlicheren Mitteln zur Lösung ihrer Aufgabe ausgestattet werden und es bleibt nur zu wünschen, dass die Erfahrungen des ersten Versuches alsdann ihre volle Nutzenwendung finden mögen.

v. Tscharner, Oberst.

Eidgenossenschaft.

— Unter dem 3. Dezember 1902 ist ein neues **Regulativ über das Aufrüsten und Herstellen von 7,5 mm Ordonnanz-Handfeuerwaffen** herausgegeben worden.

Bezüglich der in die Zeughäuser zurückfliessenden Waffen wird vorgeschrieben:

Die Waffen aller Modelle bilden die Kriegsreserve und zerfallen nach dem Zustande des Laufinnern in zwei Klassen.

I. Klasse, mit Laufkaliber bis zu 7,60 mm, Zugtiefe nicht unter 0,1 mm.

II. Klasse, mit Laufkaliber von über 7,60 mm bis 7,70 mm Zugtiefe nicht unter 0,1 mm.

Ein Lauf ist zu weit und muss ersetzt werden, wenn der Kaliberdorn 7,70 mm bis zum Beginn der Hohlkehle in die Laufmündung eingeführt werden kann.

Die Kontrolletuis mit Messinstrumenten der Divisions-Waffenkontrollenre sind jedes zweite Jahr der eidgen. Waffenfabrik zur Verifikation und Korrektur einzusenden.

An allen Waffen hat die Herstellung sobald möglich nach ihrer Abgabe stattzufinden und es dürfen in den Zeughäusern und Depots keine zu diesen Beständen gehörenden Waffen magaziniert werden, welche sich nicht in kriegstüchtigem Zustande befinden.

Die Kosten für diese Herstellungsarbeiten fallen

a) zu Lasten des Bundes, soweit sie infolge ordentlicher Abnützung durch den Dienstgebrauch entstanden sind;

b) zu Lasten des Kantons (oder Mannes) soweit sie dem Kanton auffallen für ordentlichen Unterhalt oder auch durch mangelhafte Instandhaltung im Depot oder durch den Träger der Waffe.

Die Vornahme der Herstellungsarbeiten geschieht in der Regel in den kantonalen Zeughäusern oder bei konzessionierten Büchsenmachern und es kann auch die eidgen. Waffenfabrik hierzu beansprucht werden.

Jede Waffe ist vor ihrer Einreihung in die Kriegsreserve einer gründlichen Untersuchung durch den

Waffenkontrollenre der betreffenden Armeedivision zu unterwerfen.

Waffen, deren Lauf gerichtet oder deren Visier verändert wurde, oder solche, deren Treffsicherheit nach erfolgter Laufreparatur in Zweifel steht, unterliegen dem erneuerten Einschossen einzeln zu Fr. 2. 50 per Stück und, wenn in Partien von 20 Stück und darüber, zum reduzierten Preise von Fr. 1. 80.

Erzeigt sich die Notwendigkeit besonderer Mehrarbeiten, so hat „vor“ deren Ausführung eine Verständigung mit dem Divisions-Waffenkontrollenre stattzufinden.

Waffen, deren Herstellungskosten für I. und II. Klasse Fr. 50. — übersteigen würden, werden ausrangiert und trifft nach Abschreibung die eidgen. Kriegsmaterial-Verwaltung darüber Verfügung.

Die vom Waffenkontrollenre der Division im vorgeordneten Sinne für die Kriegsreserve sortierten Gewehre werden mit dessen Stempel, Klasse und Divisionskreis angehend, markiert (z. B. 3. R. II für Division 3, Gewehrreserve, Klasse II). Aufschlagstelle: obere Kolbenfläche.

— **Instruktionskorps der Infanterie.** Zum Stellvertreter des Kommandanten der Schiessschulen für neuernannte Offiziere in Wallenstadt und zum Lehrer für Schiess-theorie an Stelle des zur 8. Division versetzten Major Kind ist Major Hadorn, zurzeit Instruktor erster Klasse bei der sechsten Division, ernannt worden.

— **Eidgen. Unteroffiziersverein.** Der Verein zählte auf 30. Juni 1902 68 Sektionen mit 4804 Mitgliedern (auf 30. Juni 1901 5246 Mitglieder). Von diesen 4804 gehören 2873 der Infanterie, 232 der Kavallerie, 595 der Artillerie, 196 dem Genie, 47 der Sanität, 52 der Verwaltung, 53 den Stäben und 76 verschiedenen Einheiten an.

— **Ernennungen.** Zu Oberleutnants der Infanterie wurden befördert:

Miesch Otto, Grellingen; Engel Robert, Twann; Girard John, Renan; Riesen Albert, Biel; Tissot-Dagnette Ch.-Henri, Koblenz; Hirt Arthur, Bern; Bourqenez Marc, Pruntrut; Donzelot Ernst, Basel; Müller Arthur, Bern; Dettwyler Wilhelm, Bern; Beutler Alfred, Bern; Varin Albert, Pruntrut; Glutz Jules, Delsberg; Belotti Barthélemy, Lausanne; Theurillat Jules, Pruntrut; Sigrist Karl, Bern; Widmer Eduard, Niederurnen; Trösch Alfred, Bern; Schumann Friedrich, Bern; Jöhr Adolf, Bern; Bühlmann Friedrich, Grosshöchstetten; Cerutti Ludwig, Neuenburg; Gfeller Robert, Bern; Schärer Robert, Bern; Althaus Arthur, Bern; Rennefahrt Hermann, Bern; Müller Otto, Bern; Frauchiger Friedrich, Bern; Schnebli Cäsar, Bern; Brand Emil, Bern; Gasser Adolf, Bern; Wenger Rudolf, Locle; Zingg Friedrich, Bern; Ruel Hans, Interlaken; Mühlemann Friedrich, Bern; Schneider Albert, Bern; Toggweiler Leo, Bern; Hegi Gottwald, Zürich; von Arx Arnold, Bern; Ischer Hans, St. Gallen; Hermann Eduard, Zizers; Simmen Alfred, Matten; Pfiieger Albert, Thun; Döring Oswald, Thun; Gasser Friedrich, Bern; Moser Paul, Biel; Howald Ernst, Thun; Steiner Hermann, Oberhofen; Linder Arthur, Bolligen; Nydegger Johann, Rüscheegg; Aebersold Adolf, Mett; Benteli Walter, Bern; Hegi Ernst, Roggwil; Pappé Fritz, Bern; und Kunz, Adolf, Bern.

— **Ernennungen.** Der Bundesrat hat zu Leutnants der Festungstruppen ernannt die Unteroffiziere:

Paillard, Albert	Fest.-Kan.-Komp. 7;
Dufour, Léon	" " " 7;
Werner, Philipp	Beobachter-Komp. 3;
Rochat, Lucien	Fest.-Kan.-Komp. 7;
Patru, Etienne	" " " 7;
Long, Constant	Beobachter-Komp. 3;